

PROTOKOLL

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 1. Oktober 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Leitung: Herr Pößel - Stadtratsvorsitzender

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
 Herr Kreyer Herr Boltze Herr J. Schmidt ab TOP 8
 Herr Thiele Herr Strotzer Frau Rößner
 Herr W. Schmidt Herr Bauer Herr Kucksch
 Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig
 Frau Dr. Voigtsberger Herr Strömel Herr Bethke
 Frau Rasch bis TOP 16 Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff
 Herr Reitzig Herr Kühn bis TOP 17 Herr Rübsam
 Herr Weber Herr Herzog Herr Axt

Herr Kellermann - Ortsteilbürgermeister Berka

entschuldigt: Herr Dr. Schrödter
 Frau Bressen
 Frau Marx
 Frau Pfefferlein
 Herr Suffa

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK)
5. Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 „Wohnbebauung Hans- Schrader-Straße III“ - zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB
6. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2019
7. Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt der Stadt Sondershausen
8. Beschlüsse über die Entlastung des Bürgermeisters zum
 - 8.1 Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen
 - 8.2 Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen
 - 8.3 Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen
 - 8.4 Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen
9. Beschluss über die Förderung des Mehrgenerationenhauses
10. Beschluss über die Neuregelung der Pachtpreise der Stadt Sondershausen für Acker-und Grünland ab 01. Oktober 2021
11. Beschluss über die Unterstützung von Grundstückseigentümern bei der Entwicklung und Ausweisung von mindestens 100 neuen Baugrundstücken zur Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern
12. Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ - Diskussion zum Thema: Sanierungsgebiet und Sanierungssatzung der Stadt Sondershausen
13. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus. Er erläuterte den Ablauf der Sitzung und informierte über die Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzung in den Vereinsraum.

Es gab keine Bürgeranfragen.

zu TOP 2:

Die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet.

Der Stadtratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung waren 24 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt über den Beschluss der Verwaltungskostensatzung nicht mit auf der Tagesordnung ist, da nach der letzten Hauptausschusssitzung noch Fragen offen waren. Das Gebührenverzeichnis konnte noch nicht abschließend fertig gestellt werden. Daher wird der Beschluss in einer der nächsten Sitzungen erst gefasst werden können.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Beschluss über die Neuregelung der Pachtpreise der Stadt Sondershausen für Acker- und Grünland ab 01. Oktober 2021“ von der Tagesordnung genommen werden muss, da die Stadtverwaltung noch fachlichen Hinweisen, bezüglich der unterschiedlichen Höhe der Pachtpreise, nachgehen muss.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

Es folgte eine kurze Unterbrechung, um die geänderte Tagesordnung im Ratsinformationssystem einzustellen.

zu TOP 4:

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlas der Stadtratsvorsitzende die Beschlussvorlage und den Begründungstext zum Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHKZ) der Stadt Sondershausen. Im Ergebnis der Vorstellung des EHKZ, in der gemeinsamen Ausschusssitzung von Bau- und Wirtschaftsausschuss vom 09. Juni 2020, sollten noch kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund wurde eine geänderte Fassung des EHKZ im Ratsinformationssystem hinterlegt und die geänderten Seiten am Einlass ausgegeben.

Es wurden einige Fragen beantwortet und nochmals betont, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mitverantwortlich für den Verbleib des Einzelhandels sind. Viele Stadtratsmitglieder sind mit dem Ergebnis der 4-jährigen Beratungszeit zum EHKZ zufrieden.

Die Stadtratsmitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschlossen das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Sondershausen gemäß Anlage, als Grundlage für künftige Entscheidungen in der Stadtentwicklung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine

Stimmenthaltungen: keine

Beschluss-Nr.: SR 158-12/2020

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Wohnbebauung Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Wohnbebauung Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 159-12/2020

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zur Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2019.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2019, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 160-12/2020

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2020 (VMH) in Höhe von 79.500,00 Euro, Haushaltsstelle Straßenbau St.-Viti-Straße (6300.035.9500). Zur Deckung der Kosten soll der Betrag von den Haushaltsstellen Straßenbau – Rampe untere Haltestelle im Wohngebiet Borntal (6300.033.9500) und Planung – Neue Straße (6300.034.9510) genommen werden.

Auf Nachfrage wurde von Herrn Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) mitgeteilt, dass die Baumaßnahmen für den Straßenbau Neue Straße und die Rampe zur Buswarte im Wohngebiet Borntal in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden können und daher diese Mittel zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2021 werden diese Maßnahmen wieder angemeldet. Die überplanmäßigen Kosten sind aufgrund des gestiegenen Bauindex und der zusätzlichen Kosten für Kabel, die in der Kostenschätzung nicht enthalten waren, entstanden.

Nach einer umfangreichen Diskussion beschlossen die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen eine außerplanmäßige Ausgabe im VMH 2020 in Höhe von 79.500,00 Euro (Haushaltsstelle 6300.035.9500) mit Deckungsvorschlag (6300.033.9500 und 6300.034.9510). Die Voraussetzungen des § 58 Thüringer Kommunalordnung sind erfüllt.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 161-12/2020

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass für jedes Haushaltsjahr ein separater Beschluss gefasst werden muss.

Herr Thiele (Fraktion CDU) äußerte seinen Unmut über die lange Bearbeitungs-/Prüfzeit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis zu den Zeiträumen 2016 bis 2018. Viele Stadtratsmitglieder stimmten ihm zu. Die neugewählten Stadtratsmitglieder können die alten Zeiträume nicht beurteilen. Es sollte ein Beschwerdeschreiben an das Rechnungsprüfungsamt gesandt werden.

Hinweis:

Herr Kreyer (Fraktion CDU) erklärte, dass er bei den Tagesordnungspunkten 8.1 bis einschließlich 8.3, aus Befangenheitsgründen (ehem. Bürgermeister in dieser Zeit), nicht an der Abstimmung teilnehmen werde und verließ den Sitzungssaal.

zu TOP 8.1:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen. Inhalt der Beschlussvorlage ist, neben der Feststellung der Jahresrechnung 2016, auch der Beschluss, nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Vorlage des Rechnungsprüfungsberichtes vom 28. April 2020, der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen. Im vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kyffhäuserkreis vom 28. April 2020, wird die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen durch die örtliche Rechnungsprüfung empfohlen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2016 der Stadt Sondershausen zu entlasten.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 162-12/2020

zu TOP 8.2:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen. Inhalt der Beschlussvorlage ist, neben der Feststellung der Jahresrechnung 2017, auch der Beschluss, nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Vorlage des Rechnungsprüfungsberichtes vom 12. Mai 2020, der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen. Im vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kyffhäuserkreis vom 12. Mai 2020, wird die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen durch die örtliche Rechnungsprüfung empfohlen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2017 der Stadt Sondershausen zu entlasten.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 163-12/2020

zu TOP 8.3:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen. Inhalt der Beschlussvorlage ist, neben der Feststellung der Jahresrechnung 2018, auch der Beschluss, nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Vorlage des Rechnungsprüfungsberichtes vom 15. Juni 2020, der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen. Im vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kyffhäuserkreis vom 15. Juni 2020, wird die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen durch die örtliche Rechnungsprüfung empfohlen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2018 der Stadt Sondershausen zu entlasten.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 164-12/2020

zu TOP 8.4:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen. Inhalt der Beschlussvorlage ist, neben der Feststellung der Jahresrechnung 2019, auch der Beschluss, nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Vorlage des Rechnungsprüfungsberichtes vom 22. Juli 2020, der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen. Im vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht des

Rechnungsprüfungsamt Kyffhäuserkreis vom 22. Juli 2020, wird die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen durch die örtliche Rechnungsprüfung empfohlen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2019 der Stadt Sondershausen zu entlasten.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 165-12/2020

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss der Förderung des Mehrgenerationenhauses in Sondershausen. Er erläuterte den Inhalt der Beschlussvorlage. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung, mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 € jährlich. Eine Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Stadtratsbeschlusses, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt bzw. die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert. Der jährliche Zuschuss wird bis zum Ende des Förderprogrammes gezahlt. Im Sozialausschuss wurde dieser Beschluss befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, das Mehrgenerationenhaus in Sondershausen, im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028, unter Haushaltsvorbehalt, zu fördern. Die Stadt Sondershausen stellt für den geplanten Zeitraum einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 166-12/2020

zu TOP 10 (vorher TOP 11):

Der Stadtratsvorsitzende verlas den gemeinsamen Beschlusstext der Beschlussvorlage der Fraktionen Volkssolidarität, CDU, DIE LINKE./GRÜNE und Freie Wähler. Es soll ein Beschluss über die Unterstützung von Grundstückseigentümern bei der Entwicklung und Ausweisung von mindestens 100 neuen Baugrundstücken, zur Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, gefasst werden.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) erläuterte den Inhalt des gemeinsamen Antrages und teilte mit, dass diese Beschlussvorlage die überarbeitete Fassung des Antrages vom 19. August 2020 ist. Im Bauausschuss wurde über den Ursprungsantrag beraten und der Beschlusstext, wie vorliegend, angepasst.

Grundsätzlich befürworteten die Stadtratsmitglieder die Idee, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Nicht alle Stadtratsmitglieder sahen dennoch hier einen Handlungsbedarf der Stadtverwaltung. Es schloss sich eine rege Diskussion an, z. B. über die Umsetzbarkeit, Preiskalkulation, Gewinnerzielungsabsicht, Einmischung der Stadt in die Preisgestaltung und das Handeln der Stadt als Bauträger. Herr Hartung- Schettler (Fraktion AfD) stand diesem Antrag kritisch gegenüber, da

seiner Meinung nach hiermit auch falsche Erwartungen geweckt werden könnten. Er bat um Beantwortung seiner Fragen: Welche Flächen wollen die Wohnungsbaugenossenschaften einbringen? Wie viele Baueinheiten können dort geschaffen werden? Wie viele Potenzialflächen sind in der Stadt vorhanden (Eigentümer kontaktieren)?

Einige Stadtratsmitglieder sprachen sich für den gemeinsamen Antrag der Fraktionen aus. Die Baupreise explodieren, da zu wenig bezahlbares Bauland (unter Bodenrichtwerte 50 €/m²) vorhanden ist. Herr Kühn (Fraktion Freie Wähler und Ortsteilbürgermeister Oberspier) teilte hierzu mit, dass der Bedarf auf den Ortsteilen groß ist, was am Beispiel von Oberspier der Fall ist. Herr Schubert (Fraktion Volkssolidarität) gab ein Beispiel für die Umsetzung dieser Beschlussvorlage, d. h. wie sich die Kosten für ein Grundstück zusammensetzen könnten (z. B. im Hasenholz/Östertal).

Anschließend beschlossen die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen die unmittelbare Unterstützung von Grundstückseigentümern bei der Entwicklung und Ausweisung von mindestens 100 neuen Baugrundstücken, zur Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern in Sondershausen und seinen Ortsteilen. Die Umsetzung dieses Beschlusses obliegt, unter Beachtung der gültigen Rechtslage, dem zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung mit direkter Beteiligung des Bauausschusses. Die vollumfängliche Umsetzung dieses Beschlusses wird bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart. Es ist eine Preisobergrenze von 50,00 Euro/m² erschlossenes Bauland anzustreben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 167-12/2020

zu TOP 11 (vorher TOP 12):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Antrag der Fraktion Freie Wähler - Diskussion zum Thema: Sanierungsgebiet und Sanierungssatzung der Stadt Sondershausen.

Im Antrag lautet es: „Die Freien Wähler beantragen hiermit, das Sanierungsgebiet und die bestehende Sanierungssatzung zur Diskussion zu stellen und notwendige Änderungen voranzubringen.“

Die Stadtverwaltung schlug eine Präzisierung des Antrages/der Beschlussvorlage vor, mit folgendem Wortlaut: „Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, das Sanierungsgebiet und die bestehende Sanierungssatzung zur Diskussion zu stellen und notwendige Änderungen voranzubringen.“

Der Fraktionsvorsitzende, Herr Reitzig, erläuterte den Inhalt der Beschlussvorlage. Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau) teilte auf Nachfrage mit, dass die derzeit bestehende Sanierungssatzung aus dem Jahr 1992 stammt und die Stadt Sondershausen 40 Mio. € Fördermittel erhalten hat. Der Solidarpakt endet Ende 2021. Die Stadt möchte einen Antrag auf Verlängerung stellen, da noch Mittel aus der Sanierungsrücklage vorhanden sind, die dem Sanierungsgebiet zugeführt werden soll. Frau Keyser schlug eine Diskussion und Erläuterung im Bauausschuss vor.

Es wurde um Veröffentlichung der Sanierungssatzung/Gestaltungssatzung, der Sondernutzungssatzung und der Webeanlagensatzung der Stadt Sondershausen auf unserer Internetseite oder im Ratsinformationssystem gebeten.

Herr Bauer (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) stellte einen **Antrag auf Überweisung des Antrages** der Fraktion Freie Wähler zur weiteren Beratung in den Bauausschuss (§ 18 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt).

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	9
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 168-12/2020

Somit wurde der o. g. **Antrag zur weiteren Bearbeitung in den Bauausschuss überwiesen.**

Herr Reitzig schlug vor, über diesen Antrag in einer gemeinsamen Sitzung von Bau- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

zu TOP 12 (vorher TOP 13):

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister. Herr Grimm informierte über folgende Sachverhalte:

- Im Zuge des Abschlusses der Förderung der Anschaffung von mobilen Endgeräten für die Ratsarbeit, stehen 6.134,58 € für die Anschaffung von Defibrillatoren zur Verfügung (Antrag der CDU-Fraktion vom 29. August 2019). Nach eingehender Prüfung hat sich die Stadtverwaltung für die Anschaffung von Lifepark CR2- Defibrillatoren entschieden. Dieser ist auch bei Kindern anwendbar. Die Akkuleistung beträgt ca. 2 Jahre. Die Defibrillatoren werden in einem Wandkasten (im Innenbereich) im Rathaus, der Galerie am Schlossberg und dem Einkaufszentrum Kaufland angebracht. Die Beschäftigten, die in den zuvor genannten Örtlichkeiten tätig sind, werden in der Funktionsweise geschult. Es wurde über die Funktionsweise informiert. Die Kosten pro Gerät belaufen sich auf ca. 1.677,53 € (inkl. Gerät und Ersthelferset, Wandkasten, Hinweisschilder und praktische Unterweisung); Gesamtkosten: 5.032,60€. Die Deckung der Kosten erfolgt durch die Einsparung der Ausgaben für die Zuschusszahlung zur Nutzung mobiler Endgeräte für die Ratsarbeit.
- Am 08. Oktober 2020 findet eine öffentliche Präsentation/Konzeptvorstellung der Bieter für die Vergabe der „Bebraer Teiche“ im Klubhaus „Stocksen 2.0“ statt.
- Die Hauptausschusssitzung am 15. Oktober 2020 beginnt bereits 16:00 Uhr.

Zu den Anfragen aus den letzten Stadtratssitzungen (16. Juni und 18. Juli 2020) teilte Herr Grimm folgende Antworten mit:

- Am Weihnachtshaus im Ortsteil Himmelsberg erfolgen demnächst Arbeiten am Dach und der Elektrik. Die Malerarbeiten werden nach Fertigstellung der Elektroarbeiten raumweise erfolgen. Eine Fertigstellung ist bis zum 28. November 2020 geplant.
- Bezüglich des Hinweises zu einer fehlenden Sitzmöglichkeit, nach Demontage der Bänke vor den Flachläden, wurde mitgeteilt, dass eine neue Sitzmöglichkeit noch in diesem Jahr in der Ferd.-Schluffer-Straße errichtet wird.
- Das Unkraut am Jechaburger Weg, Höhe „Haus des Handwerkes“, wurde entfernt.
- Am Radweg (Jechastraße, ehem. Bahnunterführung) hatte sich ein „Schrammbord“ gelöst. Dieser wird im Zuge der Baumaßnahme 2. Bauabschnitt der M.-A.-Nexö-Straße befestigt.
- Das Problem mit der Oberflächenentwässerung auf dem Franzberg wird am 27. Oktober 2020 im Bauausschuss besprochen.
- Die Anfragen von Herrn Axt zur Vorlage der Jahresrechnung (Sitzung vom 16. Juli 2020) wurden beantwortet.
- Der Arbeitsauftrag der Fraktion Volkssolidarität zur „Überprüfung potenzieller Möglichkeiten zur Wiederherstellung/Umwandlung und zeitgemäßen Umsetzung der ehemaligen BMX-Bahn im Borntal in eine Erlebnisstrecke für kinder- und jugendgemäße Fahrradsportarten“ wurde im Sozialausschuss besprochen. Alle Mitglieder sprachen sich gegen die Errichtung bzw. die Wiederherstellung der ehemaligen BMX-Strecke im Wohngebiet Borntal aus. Der

Standort im Wohngebiet ist sehr ungünstig bzw. sind die Kosten für die Wiederherstellung der alten Strecke enorm hoch. Ein alternativer Standort wird aktuell geprüft. Es wird auch über mobile Alternativen, sog. „mobile Pumtracks“, nachgedacht, die flexibel in der Stadt Sondershausen aufgestellt werden könnten. Zunächst ist geplant, im Kinder- und Jugendbeirat die Wünsche und Ideen bzw. den Bedarf abzufragen.

- Die „Natura 2000“ kann leider keine Pilzberatung durchführen, da sie nur ein Naturschutzbund sind.
- Es wird ein Zeitstrahl ins Internet gesetzt, an dem der derzeitige Sanierungsstand der Spielplätze zu erkennen ist.
- Zur Thematik der Kosten der Stadt Sondershausen für den weiteren Breitbandausbau konnte bestätigt werden, dass der Eigenmittelanteil (10%) vom Land Thüringen übernommen wird, da die Stadt Sondershausen als Gebietskörperschaft mit geringer Wirtschaftskraft gesehen wird. Ein Haushaltsanschluss kostet ca. 8.000 €. Bei einem Eigenanteil von 10% wären das ca. 800 € pro Anschluss, den die Stadt hätte übernehmen müssen. Eine Karte der sog. „Weißen Flecken“ kann nur an das Landratsamt Kyffhäuserkreis geben.
- Für Urinieren in der Öffentlichkeit wird ein Verwarngeld i. H. v. 35 € erhoben.
- Dem Hinweis zur Verkehrssicherungspflicht des Weges am Waldrand (Weg „An der Hardt“ - „Windleitenweg“ - Stockhausen) wurde nachgegangen. Die Stadtverwaltung setzte sich mit den Thür. Forstamt in Verbindung. Der Zustand ist dort bekannt und eine Beseitigung der 6-7 toten Buchen erfolgt im Zuge der Holzernte im Nov./Dez. Es handelt sich bei dem Weg nicht um einen ausgewiesenen Wanderweg.
- Auf die Anfrage des Ortsteilbürgermeisters Oberspier, Herr Kühn, wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich ein „Herbstfeuer“ stattfinden kann, unter bestimmten Auflagen/Bedingungen, und nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt.
- Es gibt derzeit keine historische Straßenkarte der Stadt, für Besucher der Stadt Sondershausen. Für die Erstellung stehen derzeit keine finanzielle Mittel zur Verfügung.

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) fragte, wann die zweite Bank beim Spielplatz in Stockhausen aufgestellt wird. Er teilte zudem mit, dass er mit dem Inhaber von „Lemke's rollender Supermarkt“ gesprochen hat und sich dieser vorstellen kann, 1-2-mal in der Woche in Stockhausen anzuhalten. Über einen möglichen Standort sollte gesprochen werden.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) nahm Bezug auf einen Artikel aus der Zeitung „Thüringer Allgemeine“ zum Thema: Atomendlager in Thüringen. Sie schlug vor, dass der Stadtrat ein Veto gegen die Errichtung eines Atomendlagers in Sondershausen beim Landratsamt, dem zuständigen Landesamt und beim Umweltressort ausspricht. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass er diesbezüglich mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Kontakt aufgenommen hat. Sondershausen kommt als Endlager nicht in Frage, da das Bergwerk noch aktiv ist (zur Förderung genutzt wird).

Weiterhin fragte Frau Rößner, ob es stimmt, dass die Kindertagesstätten eine Schließzeit von 2 Wochen in den Sommerferien einführen möchten. Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Jugend, Soziales, Sport) teilte mit, dass das Thema Schließzeiten immer wieder im Gespräch ist aber nichts Konkretes feststeht.

Herr Thiele (Fraktion CDU) bedankte sich für die Anschaffung der Defibrillatoren.

Er teilte weiterhin mit, dass der Riesen-Bärenklau, an dem von ihm benannten Stellen, beseitigt wurde. Die Entfernung des Riesen-Bärenklaues sollte weiter thematisiert werden, auch auf Landesebene.

Die Löcher auf dem Parkplatz (Schotterfläche) neben dem Klubhaus „Stocksen 2.0“ sollten aufgefüllt werden.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) bat um Aufstellung (zur nächsten Stadtratssitzung) einer Liste der eingesparten Mittel für Veranstaltungen, da aufgrund des Coronavirus viele Veranstaltungen nicht stattgefunden haben. Seiner Meinung nach sollte der Stadtrat am 26. November 2020 über die Möglichkeiten beschließen, für was die eingesparten Mittel verwendet werden könnten.

Er bat weiterhin um detaillierte Rechenschaftslegung, für was der Zuschuss für die Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH verwendet wurde. Die Mitteilung im Beteiligungsbericht reicht ihm nicht aus.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) bat um Positionierung der Stadt zum Thema Alternative Trassenführung für Starkstromleitungen. Herr Brauer vom Gleitschirmverein hat sich an ihn gewandt. Im Bundesfachplanungsverfahren wäre eine alternative Wegführung hinterlegt. Die Stadtverwaltung sollte dem nachgehen. Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) stimmte ihm zu. Ende des 1. Halbjahres 2021 endet die Untersuchung der Trasse und der Blick auf den Frauenberg würde von den Leitungen auch beeinträchtigt.

Herr Strömel (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass verschiedene Kirmesvereine gemeinsam die Feuerstelle auf der schönen Aussicht saniert haben. Den Vereinen sollte für ihr Engagement gedankt werden.

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) griff die Idee aus dem Ältestenrat auf, die Auszeichnung der Ehrenamtstätigen in Form der Ehrenamtsgala zu überarbeiten. Vorschlag: Der „Sondershäuser des Jahres“ sollte gekürt werden.

Herr Kucksch teilte mit, dass am 06. Oktober 2020 eine Lesung in der Cruciskirche stattfindet. Flyer wurden hierzu ausgegeben.

Er bat weiterhin um Prüfung der Errichtung einer „Buchtauschbörse“. „Buchtauschbörsen“ sind umgebaute Telefonzellen, die an bestimmten Standorten (z. B. vor der alten Buchhandlung) bei den „Flachläden“ zum kostenlosen Tausch von Büchern aufgestellt werden. Diese gibt es bereits in anderen Städten, z. B. Sömmerda, Bad Sachsa.

nichtöffentlicher Teil...

Pößel
Stadtratsvorsitzender

Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 1. Oktober 2020

öffentlicher Teil:

- SR 158-12/2020** Die Stadtratsmitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Sondershausen, gemäß Anlage, als Grundlage für künftige Entscheidungen in der Stadtentwicklung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 159-12/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Wohnbebauung Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 160-12/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2019, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.
- SR 161-12/2020** Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschließen eine außerplanmäßige Ausgabe im VMH 2020 in Höhe von 76.000,00 Euro (Haushaltsstelle 7800.003.9500) mit Deckungsvorschlag (0312.0VW und 9100.001.3100). Die Voraussetzungen des § 58 Thüringer Kommunalordnung sind erfüllt.
- SR 162-12/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt des Jahres 2016 der Stadt Sondershausen.
- SR 163-12/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt des Jahres 2017 der Stadt Sondershausen.
- SR 164-12/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt des Jahres 2018 der Stadt Sondershausen.
- SR 165-12/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt des Jahres 2019 der Stadt Sondershausen.
- SR 166-12/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt das Mehrgenerationenhaus in Sondershausen, im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028, unter Haushaltsvorbehalt, zu fördern. Die Stadt Sondershausen stellt für den geplanten Zeitraum einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.
- SR 167-12/2020** Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschließen die unmittelbare Unterstützung von Grundstückseigentümern bei der Entwicklung und Ausweisung von mindestens 100 neuen Baugrundstücken zur Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern in Sondershausen und seinen Ortsteilen. Die Umsetzung dieses Beschlusses obliegt, unter Beachtung der gültigen Rechtslage, dem zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung mit direkter Beteiligung des Bauausschusses. Die vollumfängliche Umsetzung dieses Beschlusses wird bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart. Es ist eine Preisobergrenze von 50,00 Euro/m² erschlossenes Bauland anzustreben.
- SR 168-12/2020** **Beschluss über den Antrag auf Überweisung des Antrages** der Fraktion Freie Wähler mit dem Wortlaut „Die Freien Wähler beantragen hiermit, das Sanierungsgebiet und die bestehende Sanierungssatzung zur Diskussion zu stellen und notwendige Änderungen voranzubringen.“ zur weiteren Beratung in den Bauausschuss (§ 18 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt).